

zum SFB-Ausschuss am 14.10.2020, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.09.2020

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 14.10.2020, Ö

Vorstellung des Sozialberichts 2019

2019_Sozialbericht Landkreis Ebersberg

Sitzungsvorlage 2020/0112

I. Sachverhalt:

Der Landkreis Ebersberg entwickelt sich rasant. Nachdem sich die Zahl der in den 21 Landkreisgemeinden lebenden Menschen seit 1970 verdoppelt hat, wird der jüngste Landkreis Bayerns laut Prognose des Statistischen Landesamts im Jahr 2035 bereits mehr als 154.000 Einwohner zählen.

Den steten Zuzug an neuen Bürgern verdankt der Landkreis Ebersberg seiner Nähe zur Landeshauptstadt, einer guten Lebensqualität und einer hohen ökonomischen Anziehungskraft. Damit der Landkreis auch in Zukunft seine wirtschaftliche Stärke und guten Lebensbedingungen für alle seine Bewohner sichern bzw. weiter ausbauen kann, müssen Politik und Verwaltung die sich im Landkreis Ebersberg abzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungen rechtzeitig erkennen und aktiv gestalten. Herausforderungen wie der steigende Bedarf an Wohnraum und Kinderbetreuung, die Integration von Zuwanderern oder drohende Altersarmut lassen sich nur durch ein strategisches Vorgehen bewältigen.

Mit der Auflage des Demografiekonzepts und der Bildung des Teams Demografie hat das Landratsamt Ebersberg bereits im Jahr 2015 die wesentlichen Weichen gestellt, um die Auswirkungen des demografischen Wandels für die verschiedenen Alters- und Personengruppen nicht nur aktiv zu begleiten, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ebersberg noch in Zukunft bestmögliche Lebens- und Entwicklungsbedingungen vorfinden. Für die konkrete Planung und Durchführung von Maßnahmen bei der Gestaltung des demografischen Wandels, aber auch zur Klärung, welche weiteren Themen von sozialpolitischer Relevanz sind, bedarf es einer sorgfältigen Analyse der sozialen und gesellschaftlichen Situation unseres Landkreises.

Der vorliegende Sozialbericht soll durch die Bereitstellung und Auswertung von sozialstatistischen Daten zu den Lebensbedingungen und -chancen der Bewohner des Landkreises Ebersberg einen wichtigen Beitrag hierzu leisten: Nach der Darstellung der demografischen Entwicklung (Kapitel 1) wird die aktuelle Wohnsituation im Landkreis Ebersberg beleuchtet und damit eines der drängendsten Probleme, nämlich das des bezahlbaren Wohnraums

einer tiefergehenden statistischen Betrachtung unterzogen (Kapitel 2). Die Lage am Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises aber auch die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die einzelnen Wirtschaftszweige beschreibt Kapitel 3. Erläuterungen zu Umfang und Verteilung bei den Einkommen, die Verschuldung und den Bezug von Transferleistungen finden sich in Kapitel 4. Hier findet sich auch ein Überblick, in welchen Gemeinden des Landkreises sich der soziale Befund verändert hat oder Entwicklungen sich ggf. kumulieren. Die Beschreibung der Lebenslagen der Familien fußt auf der größten Bandbreite der verfügbaren Daten und gibt Aufschluss zur Entwicklung und Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (Kapitel 5). Das Kapitel 6 schließlich widmet sich dem Thema Pflege und den Menschen mit Behinderung im Landkreis Ebersberg und gibt einen Ausblick auf die zu erwartende Pflegesituation bis zum Jahr 2033.

Für den Bericht wurden größtenteils Daten aus dem Jahr 2017 herangezogen, sofern neuere Daten vorhanden waren, wurde auf diese zurückgegriffen. Um die soziale Lage im Landkreis Ebersberg auch künftig hinsichtlich ihrer Entwicklung beschreiben zu können, sollen die erhobenen Daten fortan regelmäßig aktualisiert werden. Das Ziel ist eine dauerhafte Sozialberichterstattung, die fortlaufend datenbasiertes Wissen zum Zustand und der Entwicklung der sozialen Lage im Landkreis Ebersberg erbringt. Die Ergebnisse der Sozialberichte sollen eine zielgenauere und effizientere Sozialplanung und -steuerung ermöglichen. In erster Linie an die Akteure in Politik und Verwaltung adressiert, wird mit der Veröffentlichung auch eine Resonanz unter sozial engagierten Bürgerinnen und Bürgern erhofft.

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine durch den Bericht.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Keiner, Kenntnisnahme.

gez.

Christian Salberg